

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 1

Über die folgenden Beschlussvorlagen 1. bis 8. wurde getrennt abgestimmt. Sie wurde jeweils mit 5:0:0 bestätigt.

1. Der OR nimmt mit ausdrücklichem Dank und Anerkennung an W. Roßdeutscher und die AG Ortschaftsentwicklung die Information in Vorlage 2 über die gelungene Gestaltung der Stadtteilvertrine im Magdeburger Rathaus entgegen. Der Ortsbürgermeister erhält den Auftrag, das umfangreiche Engagement in geeigneter Form zu würdigen und Möglichkeiten zur Erstattung des Aufwandes zu prüfen.

2. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 3 zustimmend zur Kenntnis, dankt den Gästen des Ortsverbandes Südost der CDU für Interesse und Unterstützung und spricht sich für eine Fortsetzung vielfältiger Formen des Dialoges aus.

3. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 4 zur Kenntnis und dankt Herrn Dr. Scheidemann und seinem Dezernat für die Unterstützung des Anliegens des OR. Der OR hebt erneut hervor, dass er die Angelegenheit Verkehrsspiegel Sohlener Dorfplatz 16 erst an sich gezogen hat, nachdem ein Einwohnerbemühen in der Klärung auf direktem Verwaltungswege misslungen war. Der OR wird die neue Sicht auf das Problem verfolgen. Der Eigentümer des Grundstückes Sohlener Dorfplatz 16 wird um Prüfung des Vorschlages zur privaten Installation des Spiegels gebeten. Die Einwohner, die sich an den OR gewandt hatten, sind zu informieren.

4. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 5 zur Kenntnis und dankt dem Ortsverein Reform/Südost der SPD als Spielplatzpaten des Sohlener Spielplatzes am SKZ für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Der OR betont ausdrücklich, dass er an der Fortsetzung vielfältiger Formen des Dialoges in der am 25.5.13 praktizierten Art sehr interessiert ist. Auf diese Weise wird es möglich, auch die besonderen Verantwortlichkeiten nach der Ortschaftsverfassung innerhalb der Landeshauptstadt umzusetzen. Der OR bestätigt ausdrücklich die beiliegenden Standpunkte, die den Stadträten, den Mitgliedern des Ortsvereins und unseren Jugendlichen übergeben wurden. Der Vorsitzende erhält den Auftrag, die aktive Rolle des OR in den Angelegenheiten mit den Schwerpunkten Spielplatzgestaltung, Parkkonzeption, Teich, Park und SKZ, Denkmalschutz konsequent fortzusetzen und regelmäßig dem OR zu berichten.

5. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 6 zum Antrag A0052/13 „Modellprojekte der Jugendarbeit“ zur Kenntnis und will sich mit den eigenen, bereits mehrfach im OR behandelten Ideen einbringen. Die Kontakte zu den entsprechenden Partnern (Jugendhilfeausschuss, Stadtjugendring) sind durch die AG Ortschaftsentwicklung und die AG Geschäftsführung auszubauen.

6. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 7 zur DS 0120/13 zur Infrastrukturplanung Jugendarbeit 2014/15 zur Kenntnis und begrüßt besonders, dass der Sozialraum Beyendorf-Sohlen als Versorgungsgebiet 18 aufgenommen wird. Der OR sieht darin eine Bestätigung seiner intensiven Aktivitäten und spricht allen Unterstützern aus Politik, Jugendarbeit und Verwaltung seinen herzlichen Dank aus. Er stellt aber auch fest: Das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht gemäß aktueller GO LSA hat der OR selbst gestaltet. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Organisationsanweisungen für die Verwaltung in diesem Sinne einer Überprüfung zu unterziehen.

7. Der OR nimmt die Informationen zum Stand in Vorlage 8 zur Kenntnis. Er bestätigt die Vorschläge zur Umsetzung von Anlage 1 des OR vom 15.4.13, Vorlage 3, Punkt 2 zu den Nutzungsregelungen des Mehrzweckraumes im SKZ. Der Vorsitzende wird mit umgehenden Realisierungsschritten beauftragt. An die Vereine wird die dringende Bitte gerichtet, im Interesse unserer Einwohner schnell zu reagieren.

8. Der OR nimmt die Informationen zum Gespräch beim Beigeordneten Herrn Brüning vom 20.6.13 zur Kenntnis und bestätigt den Inhalt der E-Mail an Herrn Brüning in Vorlage 9 (als ursprüngliche Tischvorlage durch Festlegung des OR in diese Anlage aufgenommen) .

BEYENDORF-SOHLN jetzt auch im MAGDEBURGER RATHAUS



Die Stadtteil-Vitrine im Alten Rathaus informiert seit 5.6.2013 über unsere Ortschaft.

Gestaltung: W. Roßdeutscher, AG Ortschaftsentwicklung im Auftrag des Ortsbürgermeisters und des GWA-Sprechers



Bitte besuchen Sie uns
im Rathaus
und noch besser
hier bei uns im Ort !



BEYENDORF – SOHLEN im DIALOG

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen und Ortsverband Südost der CDU
laden gemeinsam ein zu einer

**gemeinsamen öffentlichen
Gesprächsrunde**

am Dienstag, d. 30.4.2013, 18.30 Uhr
im Soziokulturellen Zentrum,
Sohlen, Dodendorfer Weg 12

Siegfried Geue
Vorsitzender des
Ortschaftsrates

Andreas Schuhmann
Vorsitzender des
Ortsverbandes Südost der CDU

<http://www.beyendorf-sohlen.de>



Teilgenommen hat auch der Bundestagsdirektkandidat Wahlkreis 69:
Herr Tino Sorge

Vom OR vorgetragene Problemkreise:

Einordnung in ein
gesamtheitliches städtebauliches Konzept für die Stadtteile
Fermersleben - Salbke - Westerhüsen - Beyendorf-Sohlen

Verkehrskonzept:

Bereich zwischen Elbe und A14,
zwischen der südlichen Stadtgrenze und der Salbker / Ottersleber Chaussee.
In erweiterter Betrachtung auch das Gewerbegebiet Osterweddingen,
dessen Verkehrsanschluss zu Ottersleben und die B246a einbeziehen!

ÖPNV:

Ring

Sohlen – Westerhüsen – Salbke - Faulmannstr. - Ottersleber / Salbker Chaussee
- Flugplatz – Bördepark – Ottersleben – Gewerbegebiet Osterweddingen
- Anker - Beyendorf - Sohlen

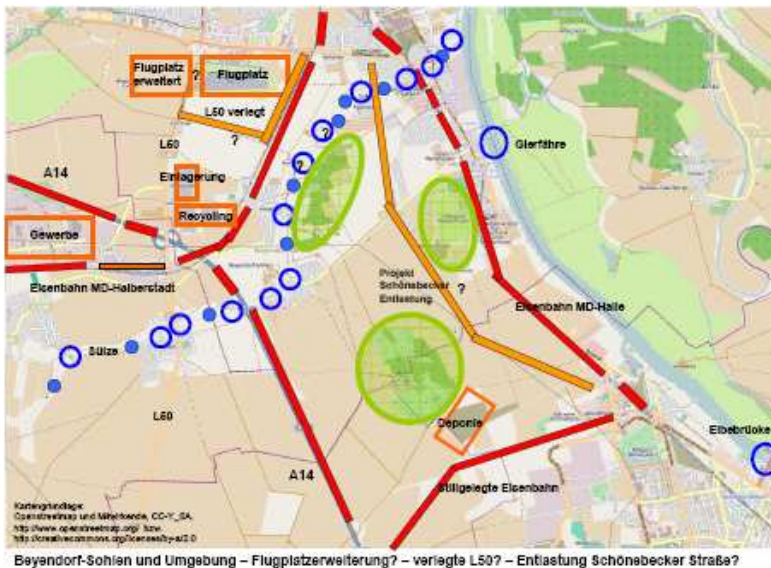
Radwege: Rund um MD – Sülzeradweg - Anschlüsse überörtlich

Landschafts-/ Grünplan:

Sülzetal

Grünes Dreieck:

Sohlener Berge – Grüner Gürtel Salbke/Westerhüsen – Frohser Berg



In der sehr intensiven und konstruktiven Diskussion bildet das angesprochene Verkehrskonzept das zentrale Thema. Herr Schuhmann sichert seine Unterstützung zu diesem Thema im Stadtrat zu.

Es besteht der gemeinsame Wunsch, die Kontakte auch auf dieser Ebene weiter auszubauen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 06.05.2013	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen 66.32 - 5.0-VS	Telefon 0391 540-3731	Telefax 0391 540-3729	Datum 27. Mai 2013
---	--	--------------------------	--------------------------	-----------------------

Verkehrsspiegel am Dorfplatz 16

Sehr geehrter Herr Professor,

in Auswertung Ihres Schreibens und der Anlage 3 Ihrer OR-Sitzung vom 15.04.2013 habe ich durch meine Mitarbeiter den o. g. Sachverhalt nochmals prüfen lassen.

Im Rahmen einer wöchentlichen Verkehrsschau fand am 16.05.2013 in dem betreffenden Bereich eine Ortsbesichtigung statt. An der wöchentlichen Verkehrsschau nahmen Vertreter des Tiefbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und des Revierverschendienstes der Polizeidirektion Magdeburg teil. Durch dieses Gremium wurde festgestellt, dass im Kurvenbereich die Sichtverhältnisse für den in der Tempo-30-Zone fließenden Verkehr ausreichend sind. Die vorgefundenen Sichtverhältnisse treten auch an anderen Kurvenbereichen im Stadtgebiet Magdeburg auf und rechtfertigen keine Montage eines Verkehrsspiegels. Nach Aussage des Tiefbauamtes als Bauasträger wurde der Kurvenradius bei der Erneuerung der Straße in diesem Bereich verbreitert und somit die Problematik im Begegnungsverkehr entschärft.

Hinsichtlich der Grundstückssituation mit unübersichtlicher Zufahrt ist festzustellen, dass dies in Städten und Gemeinden allgegenwärtig ist. Der Gesetzgeber hat die Gefahrensituation und den Verursacher erkannt. Die Gefahr geht vom privaten Grundstück aus. Der private Zu- und Abgangsverkehr des Grundstückes gefährdet den öffentlichen Verkehr auf dem öffentlichen Gehweg und Straße. Deswegen ist nach § 10 StVO beim Befahren und Verlassen von privaten Grundstücken derjenige, der auf oder von dem Grundstück fahren will, zu erhöhter Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet. Es liegt in seiner Verantwortung, Gefahrensituationen für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Auch kann das eventuelle Benutzen einer vorhandenen zweiten Zufahrt hier nicht als Belastung angesehen werden.

Die wöchentliche Verkehrsschau kommt nach einer Beratung zu keinem anderen Ergebnis.

Eine Lösungsmöglichkeit an der Grundstückszufahrt wäre die Anbringung des Spiegels auf dem Grundstück, Dorfplatz 16 durch und auf Kosten des Eigentümers. Wenn der Spiegel nicht wesentlich in den Verkehrsraum hineinragt und er nicht den Gemeingebrauch der Straße beeinträchtigt, läge keine Sondernutzung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Sondernutzungssatzung vor. Das Vorhaben wäre genehmigungsfrei und eigenverantwortlich durchführbar. Es wäre lediglich zu beachten, dass der Überstand in den Straßenraum (Gehweg) nicht mehr als 30 cm beträgt (zu vergleichen mit § 6 Abs. 2 Nr. 9 Sondernutzungssatzung) und in so ausreichender Höhe angebracht wird, dass Fußgänger und Radfahrer sich nicht den Kopf stoßen können. Die Sondernutzungssatzung finden Sie im Internet unter www.magdeburg.de/Sondernutzungssatzung.

Verkehrsspiegel nehmen im öffentlichen Verkehrsraum eine Sonderstellung ein, weil es über sie keine rechtliche Regelung gibt. Sie sind keine Verkehrszeichen i. S. von § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) und keine Verkehrseinrichtung i. S. von § 43 StVO. Sie haben keine verkehrsregelnde Funktion. Verkehrsspiegel unterliegen nicht der behördlichen Anordnung und besitzen keine Rechtsgrundlage, derer sie verlangt bzw. eingefordert werden können.

Leider kann ich Ihnen auf Grundlage der oben genannten Darlegungen keine andere Nachricht übermitteln. Für Rückfragen stehen der o. g. Mitarbeiter und auch ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter



Dodendorfer Weg 12 - Aktuelles:

Verwaltung - Soziokulturelles Zentrum - Sohlener Park -
Spielplatz



Unsere aktive Jugend hat am Sonnabend, d. 25.5.2013 gemeinsam mit dem SPD-Ortsverein Reform/Südost mit einem Spielplatzfest für Spiel - Spaß - Action am Dodendorfer Weg gesorgt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Akteure !

Durch die Landeshauptstadt wurde nun auch offiziell die beantragte Patenschaft für den Sohlener Spielplatz an den SPD-Ortsverein Reform/Südost übertragen.
Auch die vielfältigen Gespräche gehören zum guten Start für die angestrebte intensive Zusammenarbeit.



Die Ortschaftsräte informierten bei einem Rundgang über den Stand der Arbeiten am Jugendraum K11 im Soziokulturellen Zentrum: Erneuerung der Elektroinstallation abgeschlossen, Erneuerung der Heizkörper abgeschlossen, Erneuerung des Fußbodens abgeschlossen, Vorbereitungen für die Malerarbeiten abgeschlossen, die Farbe steht bereit, die Jugendlichen übernehmen das Malern, Genehmigung durch das Bauordnungsamt steht noch aus.

Ein herzliches Dankeschön an alle Akteure !

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 5

Die OR haben den Stadträten folgende Projektvorstellungen zusammen mit der folgenden Lageskizze übergeben. Damit soll der Start in gezielte gemeinsame Aktivitäten gegeben werden.

Projekt

„Gemeinsam verantwortungsvoll mit unserem kommunalen Eigentum für das Gemeinwesen umgehen!“

Nach Oberbürgermeister und Stadtrat ist der Ortschaftsrat das gewählte kommunalpolitische Gremium, das für die Ortschaft insgesamt, für den verantwortungsvollen Umgang mit unserem kommunalen Eigentum zur Erhaltung und Schaffung der Voraussetzungen für eine sinnvolle Gemeinwesenarbeit in Sinne aller Gruppen unserer Einwohner Gesamtverantwortung trägt.

Im Blickfeld stehen gegenwärtig besonders der Dodendorfer Weg 12 mit dem Soziokulturellen Zentrum, mit dem Park, mit dem Teich, mit denkmalpflegerischen Seiten, mit dem geschützten Biotop Sülze, mit dem angrenzenden Teil unseres Dorfplatzes.

Für die Kinder und Jugendlichen stehen der Jugendraum K11 im SKZ, der Spielplatz am Rande des Parks mit Spielplatzpatenschaft durch den SPD-Ortsverein Südost, die Angebote des Sport- und Spielmobils im Außenbereich und in K11 zur Verfügung.

Der Spielplatz bietet günstige Voraussetzungen als Zentrum eines größeren zusammenhängenden Bereichs vorzugsweise für Kinder und Jugendliche.

Keine einzelne Gruppe sollte für sich allein Ansprüche im SKZ und im Außenbereich geltend machen. Erforderlich sind gemeinsame Lösungen und gemeinsame Verantwortung. Auch die gute Nachbarschaft zum Wohn- und Wirtschaftsumfeld gehört dazu.

Die Diskussion kann nicht losgelöst werden von dem Gesamtangebot, das uns in der Ortschaft für das Gemeinwesen an Plätzen, Gebäuden, Räumen zur Verfügung steht.

Mit den engagierten Akteuren der Gemeinwesenarbeit haben wir gute Voraussetzungen.

Oberbürgermeister, Stadträte, Spielplatzpaten, die betreffenden Dezernate, Ämter und Eigenbetriebe und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden um Unterstützung gebeten.

Plätze – Gebäude – Räume in der Ortschaft, die in kommunalem Eigentum sind bzw. für das Gemeinwesen zur Verfügung stehen (Reihenfolge ohne Bedeutung) :

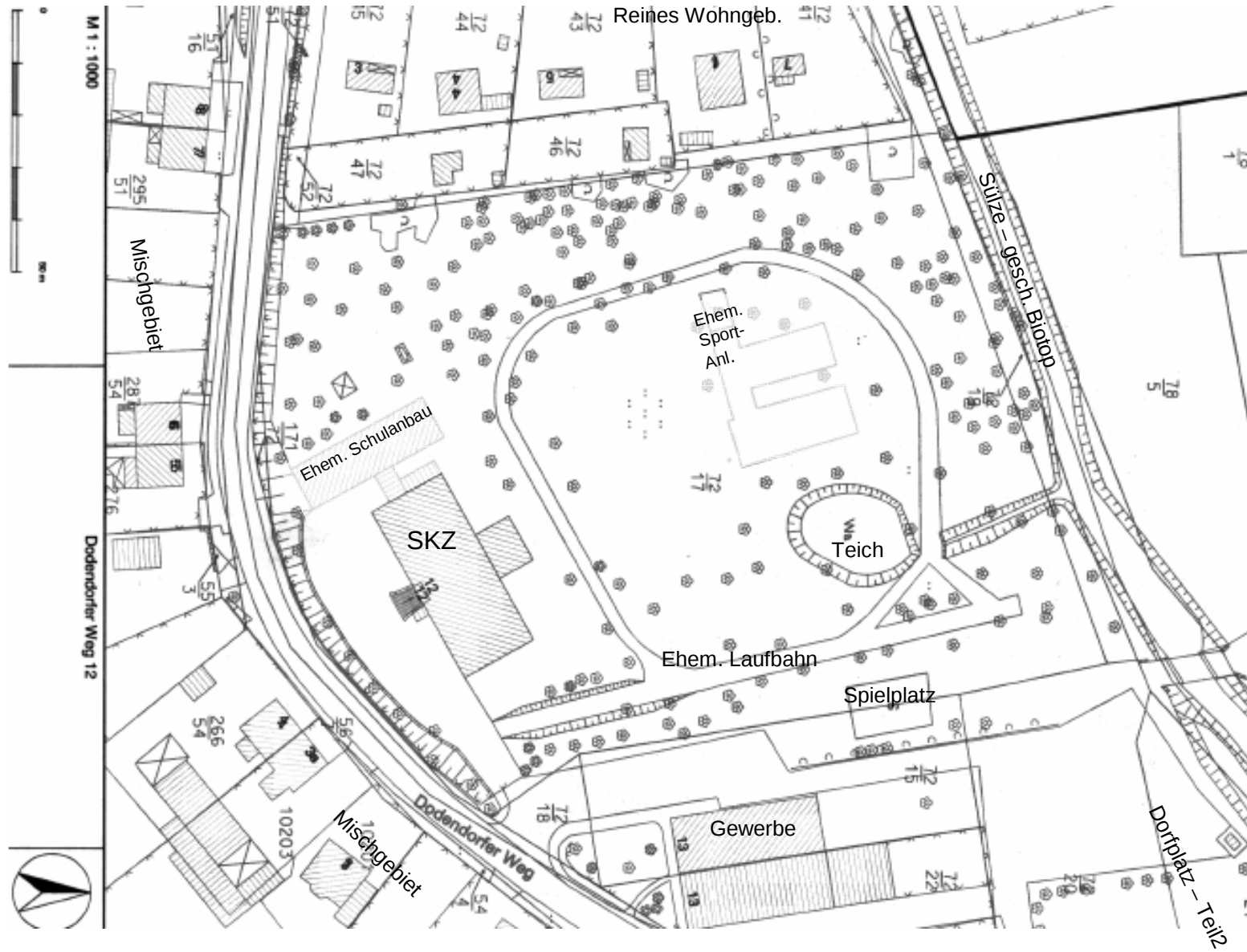
FFW, zwei Kirchen mit Umfeld, Gemeinderaum der Kirche Beyendorf, KiTa (Ersatzneubau, ca. 75 m² Mehrzweckraum, Unterstützung während der Bauzeit?), Reitplatz, Sportplatz Beyendorf mit Sportlerheim, Platz vor dem Dorfkonzert in Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße, Dorfplatz in Sohlen Teil 1 und 2, Sohlener Hof, Kräutergarten, SKZ, Park, Spielplatz im Park, Spielplatz Untere Siedlung, in Frage gestellt: erplanter Spielplatz Neubaugebiet Kirschberg,

Veranstaltungen, Spielen ... in der Natur: Sohlener Berge, Frohser Berg, „Sülzeinsel“ in Sohlen, Dorfplatz (Teil 2 in Sohlen), Park, Rastplatz in Beyendorf

Akteure der GWA in der Ortschaft (Reihenfolge ohne Bedeutung):

FFW, Kirchengemeinde Beyendorf, Kirchengemeinde Sohlen, KiTa, Reitverein, SV Beyendorf, Heimatverein, VS, Rassegeflügelzüchter, Jugendklub, Spielplatzpaten, Sohlener Hof

Der Ortschaftsrat wird sich seiner Verantwortung auch weiterhin stellen und bittet um Unterstützung



Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 6

Im Stadtrat als A0052/13 beschlossen und in den Jugendhilfeausschuss überwiesen

Stadtrat	02.05.2013
Kurztitel	
Modellprojekte für Jugendarbeit	

Die AG Ortschaftsentwicklung schlägt vor:

Der OR will sich mit den bereits unterbreiteten Vorschlägen einbringen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Ideensammlung (auch über die Grenzen der Landeshauptstadt Magdeburg hinaus) zu initiieren mit dem Ziel, innovative Modellprojekte der Jugendarbeit zu entwickeln.

Um eine breite Beteiligung an der Ideenfindung sicherstellen zu können, sollen mindestens alle Träger der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg angesprochen werden. Eine diesbezüglich persönliche Ansprache der Träger, sowie eine öffentliche „Ausschreibung“ über Presse und Internet sind vorzunehmen. Die Ergebnisse der Ideensammlung sind im 2. Quartal 2014 im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

Die Jugendarbeit unterliegt einem ständigen Wandel, wie das gesellschaftliche Leben auch. Im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung fällt dies umso mehr auf, als deutlich wird, dass durch Altersverschiebungen und Interessenverlagerungen neue Ideen gefragt sind. So kann die Einrichtung mobiler Standorte für eine selbst organisierte Kinder- und Jugendarbeit ein Weg sein um auf Bedürfnisse schneller zu reagieren.

Um aber auch weitere Ideen zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg zu sammeln ist diese Ideensammlung angedacht.

Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender

Sven Nordmann
Stadtrat

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0120/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 28.03.2013
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder-und Jugendarbeit 2014 bis 2015

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 7
 Auszüge aus der DS0120/13

DS0120/13 Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit - 2014 bis 2015 116
 Anlage 1

Versorgungsgebiet 18
 (Beyendorf-Sohlen)

1. Für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

1.1 Alle relevanten sonstigen Einrichtungen im Versorgungsgebiet

Struktureinheiten	Einrichtungen	Ansatzpunkte für ressortübergreifende Zusammenarbeit
Kindertagesstätten	- Johanniter KITA Kleiner Maulwurf, Kreissstraße 3	- Familienbezogene Angebote - „Bildung und Teilhabe“ - Angebot "Magdeburg-Pass" - Engagementförderung junger Menschen („jungbewegt") - Kinder- und Jugendschutz - gemeinwesenorientierte Angebote
Einrichtungen für Nachbarschafts- und Seniorenarbeit	- Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	- generationsübergreifende Angebote - gemeinwesenorientierte Angebote
Sportstätten	- Stadtsportbund Magdeburg e.V., Klaus-Miesner-Platz 3 (Koordination Kontakt) - Sportplatz Beyendorf, Zum Anker - Pferdesportanlage Süzetel-Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße 1	- „Bildung und Teilhabe“ - gemeinwesenorientierte Angebote - bewegungsbezogene Angebote
Kirche	- St. Petri Kirche, Beyendorf - St. Egidius Kirche, Sohlen	- gemeinwesenorientierte Angebote

2. Zur aktuellen sozialen Situation der Kinder und Jugendlichen im Versorgungsgebiet

Im Versorgungsgebiet sind für die Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2014 und 2016 90 bzw. 101 junge Menschen zu prognostizieren.

Altersgruppe	2014	2016	2021	Änderung 2014-2016
10-<12 Jahre	16	23	12	7
12-<14 Jahre	19	17	28	-2
14-<18 Jahre	40	43	44	3
18-<21 Jahre	15	18	27	3
Summe 10-<21 Jährige	90	101	111	11
dav. Änderung Besucherzahl 10- bis unter 21-Jährige (7-13%)				ca. 1

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen etabliert werden.

3. Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 7
Auszüge aus der DS0120/13

- 3.1 Die 14 bis 18-jährigen jungen Menschen sind Zielgruppe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet. Auf Grund bereits vorhandener und gefestigter Strukturen einer Jugendgruppe soll am Standort des Soziokulturellen Zentrums ab 2017 Jugendarbeit in Selbstverwaltung erfolgen. Bis dahin erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. Die entsprechenden Angebote im Versorgungsgebiet sind mit der Erbringung von Hilfen zu verknüpfen, die vor allem dem unter 2 a) und 2 b) festgestellten Bedarf entsprechen.
- 3.2 Eine spezifische Ausprägung der Angebote (Bezug Versorgungsgebiet 18) ist unter Einbeziehung der Kooperationsmöglichkeiten (Punkt 1.1) konzeptionell zu fassen.
- 3.3 Aufgrund der örtlichen Spezifik sind sozialpädagogische Angebote:
- mindestens an 10 Stunden pro Woche
 - mindestens an 3 Tagen pro Woche
 - mindestens an 40 Wochen im Jahr vorzuhalten.
- 3.4 Die Anzahl der zu erbringenden Angebotsstunden ergibt sich für das Versorgungsgebiet aus der Zuordnung von 0,25 VZÄ.
Die Angebote sind im Versorgungsgebiet mit bis zu 300 Angebotsstunden im Jahr zu sichern. Angebote sind bezogen auf das Versorgungsgebiet mit dem Ziel der Selbstverwaltung durch Jugendliche am Standort zu entwickeln.
Neben einer Analyse der Gruppenstruktur ist eine kontinuierliche Gruppenarbeit zur Herausbildung und Stärkung sozialer Kompetenzen mit den Jugendlichen umzusetzen. Dazu gehören der Erwerb sozialer Kompetenzen im Rahmen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit anderen Vereinen im Soziokulturellen Zentrum, in der Nachbarschaft und mit anderen Jugendgruppen. Es sind verbindliche Regeln auszuhandeln und durchzusetzen.
- 3.5 Im Rahmen der bis zu 100 Stunden ungebundener Arbeit im Versorgungsgebiet sind u. a. zu realisieren:
- Sicherung der Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit unter Beteiligung junger Menschen.
 - Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch die Erfassung von Interessenlagen junger Menschen am Standort des Soziokulturellen Zentrums.
- 3.6 Bei der Gestaltung der Angebote sind folgende Interessenlagen junger Menschen zu berücksichtigen:
- Möglichkeiten zur Umsetzung eigener Ideen
 - Angebote zur Kommunikation und Begegnung
 - Sport- und Bewegungsangebote
 - Austausch mit Ansprechpartnern in Problemlagen
 - Spiel – und allgemeine Beschäftigungsmöglichkeiten.

4. Einsatz von öffentlichen Ressourcen

4.1 Standorte für die Kinder- und Jugendarbeit

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung der Kernzielgruppe der 10- bis unter 21-jährigen jungen Menschen leitet sich zwischen 2014 bis 2016 bei prognostisch 90 bis 1 im Versorgungsgebiet lebenden jungen Menschen der Kernzielgruppe die Nutzung eines Angebotsstandortes für die Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet ab. Vorerst bis einschließlich 2016 können bis zu 0,25 VZÄ zur Entwicklung einer von jungen Menschen und deren Eltern selbst verwalteten Angebotsstruktur am Standort des Soziokulturellen Zentrums in Beyendorf zur Verfügung gestellt werden. Diese 0,25 VZÄ werden an die Einrichtung des Versorgungsgebietes 16 von 2014 bis 2016 angegliedert. Spätestens ab 2017 soll dieser Standort selbst verwaltet durch junge Menschen bzw. Erwachsene geführt werden können.

4.2 Personal für die Kinder- und Jugendarbeit

Als Personal können durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des Basisangebotes bis zu 0,25 VZÄ für die Einrichtung auch unter Berücksichtigung der unter 3.6 festgestellten Bedarfe festgesetzt werden.

4.3 Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit durch den örtlichen Träger

Der örtliche Träger der Jugendhilfe gewährt, soweit er die Leistung nicht selbst erbringen muss bzw. erbringt, dem Leistungserbringer einen finanziellen Zuschuss.

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 8 zur Umsetzung der Beschlüsse vom 15.4.2013:

Nach mehreren Änderungsvorschlägen im Verlauf umfangreicher Beratung (mit separaten Abstimmungen gemäß nachfolgender Seite) hat die Vorlage folgende Form erhalten. Der Teil a) wird als Information zur Kenntnis genommen. Der Teil b) soll dem Vorsitzenden und der AG SKZ die gewünschte Klärung zum weiteren Vorgehen liefern.
Die Bestätigung erfolgt mit 5:0:0.

a) Zusammenfassung zum Stand:

Die OR-Beschlüsse vom 15.4.13 sind in der März Sitzung der AG SKZ vorbereitet worden und sind den Mitgliedern der AG SKZ und den Akteuren der GWA am 15.5.13 zugesandt worden.

Der OR hat mehrfach aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten. Davon ist nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht worden. Schriftliche Vorschläge sind nicht eingegangen.

Als Abgeordneteninformation liegt ein Brief des Oberbürgermeisters vom 6.5.13 mit Stellungnahme der AG Geschäftsführung vor.

Die Sitzung der AG SKZ am 13.6.13 hat sich unter Beteiligung des Heimatvereins, des Sportvereins, der Rassegeflügelzüchter, der Anwohner und der AG Geschäftsführung des OR. Für den Verhinderungsfall war dringend um schriftliche Zuarbeit gebeten worden. Dem ist nicht gefolgt worden.

In dieser Sitzung ist festgestellt worden: Vorschläge, die zu Beschlussvorlagen im erforderlichen Umfang nötig sind, können noch nicht vorgelegt werden. Der OR wird aber gebeten, über das grundsätzliche weitere Vorgehen am Beispiel des Mehrzweckraums E3 (mit dem Stuhllager E4) zu entscheiden.

Bereits beschlossen:

Die Beteiligung des Nutzers an den Betriebskosten des Gebäudes ist vorgesehen (Stadtrat 5.7.12).

Die Nutzung kann grundsätzlich nur außerhalb der in der Hausordnung genannten Ruhezeiten stattfinden.

Über Ausnahmen bei Veranstaltungen, die in den Veranstaltungsplan von OR und AG GWA aufgenommen wurden, entscheidet nach schriftlichem Antrag und Stellungnahme der AG SKZ (unter Einbeziehung der Anwohnervertreter) der OR (OR 15.4.13).

Mehrzweckraum und Raum des OR stehen dem OR, seinen AG und der Verwaltung für die Gestaltung des politischen Lebens kostenfrei zur Verfügung. (Stadtrat 5.7.12)

b) Zur Umsetzung der Anlage 1 vom 15.4.13, Vorlage3, Punkt 2 zum Mehrzweckraum E3 (mit E4):

Verein soll heißen: Verein oder ein ortsansässiger Träger des gesellschaftlichen Lebens.

1. Die Nutzung für das politische Leben über den OR hat Priorität (kostenfreie Nutzung ist bereits vom Stadtrat beschlossen).
 2. Der Sportverein hat bereits einen Vertrag mit 5 Euro pro Monat für die satzungsgemäße öffentliche Nutzung (hier für die regelmäßige Nutzung zu sportlichen Zwecken). Diese regelmäßigen Termine haben Priorität. Im gegenseitigen Einvernehmen ist ein Abtreten einzelner Termine möglich.
 3. Allen Vereinen wird vom OR angeboten: Der OR schlägt die vertragliche Regelung zwischen Verein und EB KGM analog zum Beispiel des Sportvereins vor, falls die Vereine einzeln schriftlich ihren Wunsch dazu an den OR erklären.
- Mit diesem Vertrag wird dem Verein mit der Übernahme der Kostenbeteiligung von 5 Euro pro Monat die Nutzung von E3 (E4) zu satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken eröffnet. Das sind in der Regel ortschaftsüblich bekannt gemachte Veranstaltungen.
4. Ein Verein kann gemeinsam mit einem Sponsor auch gewerblich orientierte Veranstaltungen (Werbe-/ Verkaufsveranstaltungen) durchführen. Auch hier hat der Verein die Verantwortung und ist Vertragspartner von KGM. Dabei wird pro Tag eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60 Euro erhoben.
 5. Das Miteinander der nutzenden Vereine soll im gegenseitigen Einvernehmen durch festzulegende Selbstverwaltungsregelungen erfolgen.
 - 6.. Regelungen sollen für jeden Raum gesondert getroffen werden, auch wenn keine Kostenbeteiligung vorgesehen wird.

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 8 zur Umsetzung der Beschlüsse vom 15.4.2013:

Änderungsvorschläge im Verlauf umfangreicher Beratung:

1. J. Tiedge schlägt eine nur in Reihenfolge und durch Nummern strukturierte Fassung der Vorlage vor (inhaltlich mit der zugesandten Fassung identisch, klare Trennung zwischen bereits getroffenen Festlegungen und den zu beschließenden).
Dem Vorschlag wird mit 5:0:0 gefolgt.

2. In der vorgelegten Fassung gab zwischen den jetzigen Punkten 3. und 4. den Punkt:

„Der Verein kann sein Nutzungsrecht für eine einzelne Veranstaltung an ein Vereinsmitglied übertragen. In diesem Fall hat der Verein auch die Verantwortung, ist Vertragspartner vom EB KGM. Bei privaten Veranstaltungen durch ein Vereinsmitglied wird pro Tag eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60 Euro erhoben.“

Mit 5:0:0 wird festgelegt: Dieser Punkt wird gestrichen.

3. Der Punkt:

„4. Ein Verein kann gemeinsam mit einem Sponsor auch gewerblich orientierte Veranstaltungen (Werbe-/ Verkaufsveranstaltungen) durchführen. Auch hier hat der Verein die Verantwortung und ist Vertragspartner von KGM. Dabei wird pro Tag eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60 Euro erhoben.“
wird einzeln zur Abstimmung gestellt und mit 5:0:0 bestätigt.

Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 9

Der OR bestätigt den Inhalt folgender E-Mail und nimmt die Informationen zum Gespräch am 20.6.13 zur Kenntnis:

Betreff: Gespraech_Unterlagen

Von: Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com>

Datum: 25.06.2013 14:24

An: hans-werner.bruening@stadt.magdeburg.de

Kopie (CC): e.s.geue@web.de, Juergen Tiedge <juergentiedge@t-online.de>

Nachricht-ID: <51C98BE3.7060903@gmail.com>

User-Agent: Mozilla/5.0 (Windows NT 6.1; rv:17.0) Gecko/20130509 Thunderbird/17.0.6

MIME-Version: 1.0

Content-Type: multipart/mixed; boundary="-----060706080908060400060401"

S. Geue J. Tiedge

—Anhänge:—

Antrag_Sitzecke_Schiffner_Jugend_an_OR.pdf	9.1 KB
email_tie_an_schiffner_130423.pdf	18.3 KB
orbs_120116_anl2.pdf	10.0 KB
orbs_120213_anl2.pdf	37.8 KB
orbs_120319_anl2.pdf	730 KB
orbs_120521_anl1.pdf	155 KB
orbs_120625_anl1.pdf	2.2 MB
orbs_120917_anl1.pdf	48.1 KB
orbs_120917_anl6.pdf	105 KB
orbs_120917_ns_ges.pdf	39.6 KB
orbs_121112_anl1.pdf	5.5 KB
orbs_121210_anl3.pdf	426 KB
orbs_130114_anl2.pdf	59.2 KB
orbs_130218_anl1.pdf	11.1 KB
orbs_130218_anl2_vorl1_ki_ju.pdf	71.4 KB
orbs_130318_ns.pdf	24.5 KB
orbs_130513_ns.pdf	32.4 KB
orbs_130624_anl2_auszug.pdf	638 KB

Sehr geehrter Herr Brüning,

für das sehr ergiebige Gespräch am 20.6. möchten wir uns recht herzlich bedanken. Wir hatten Sie darüber informiert, dass die Fragen der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen (auch DS0120/13) Gegenstand der OR-Sitzung am 24.6.13 sein wird. Den Ortschaftsräten lag mit der Einladung die als Auszug beigefügte Anlage 2 vom 24.6. bereits vor (Datei orbs_130624_anl2_auszug.pdf). Der Ortschaftsrat hat die Unterlagen bestätigt. Das trifft auch für die NS der Mai-Sitzung zu, die für Sie als Sofortinformation in der Datei orbs_130513_ns.pdf beiliegt.

Über unser Gespräch haben wir zu folgenden Punkten dem OR berichtet:

"Wir haben den Dank an Sie und Ihr Dezernat für die umfangreichen Unterstützungen (u.a. Sport- und Spielmobil, K11, Spielplatz Sohlen, fachliche Begleitung) ausdrücklich hervorgehoben.

Es ist der gemeinsame Wunsch nach Intensivierung unserer Zusammenarbeit erneut festgestellt worden.

Nach Beschlussfassung im Stadtrat am 4.7.13 zur DS0120 kommen die nächsten planmäßigen Schritte (u.a. Umsetzungskonzeption mit klaren Definitionen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten (Dezernat Soziales, OR, Jugendliche, Eltern, BOB mit Gebäudeverantwortlichem, EB KGM, Träger der Kinder- und Jugendarbeit)). Dabei machen die OR deutlich, dass nicht bei Null angefangen wird und jetzt zunächst die Experten gefragt sind.

Die OR verweisen auf den Projektvorschlag zur gemeinsamen Verantwortung für den Umgang mit komm. Eigentum in der aktuellen OR-Vorlage 2 für den 24.6..

Die OR verweisen auf die ausstehende Genehmigung des Bauordnungsamtes (Herr Brüning will zur Beschleunigung beitragen).

Als vorgesehener Eröffnungstermin wird gemeinsam festgelegt:

letztes Augustwochenende, soll in angemessener Form mit Dank an alle Unterstützer begangen werden."

Ihrer Bitte um eine Zusammenstellung von Materialien aus dem OR kommen wir gern nach. Dabei kann natürlich eine klare Abtrennung des Kinder-/Jugendraums (z.B. von den Spielplatzfragen usw.) nicht vorgenommen werden. Es wird also naturgemäß etwas umfangreicher:

Wichtige Etappen zur Entwicklung bis Dez. 2012 sind in orbs_121210_anl3.pdf zu finden.

Wichtig für die Dokumentation der aktuellen Entwicklung sind die Dateien

orbs_130114_anl2.pdf, orbs_130218_anl2.pdf, orbs_130318_ns.pdf,

email_tie_an_schiffner_130423.pdf.

Wichtige Weichenstellungen erfolgten in Ihrem Beisein in der OR-Sitzung am 17.9.12

(orbs_120917_ns_ges.pdf, orbs_120917_anl1.pdf).

In dieser Sitzung haben die Jugendlichen schriftlich ihre Vorstellungen übergeben und erläutert (orbs_120917_anl6.pdf).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen